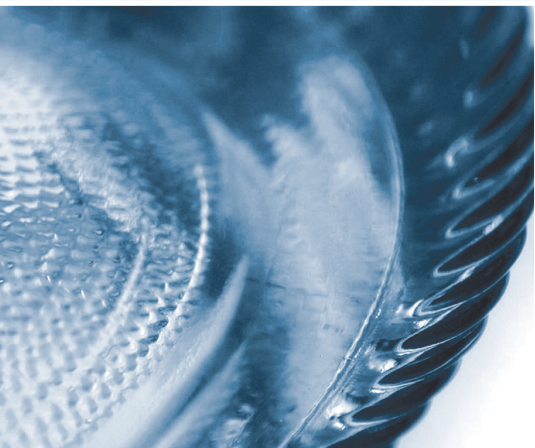




Getränke-Einwegverpackungen

EinWeg für den GFGH vom GFGH

simply round



Dispex GmbH & Co. KG
Distribution · Expedition

www.dispex.de

Dispex - Von einer Vision zur Realität

Das bundeseinheitliche Rücknahmesystem für Getränke in Einwegverpackungen zwingt den GFGH zum Handeln!

Aus dieser Notwendigkeit entwickelte sich eine Vision - die aktive Mitgestaltung am Einwegmarkt. Aus der Vision wurde Realität. Im November 2005 wurde die Dispex von sieben Getränkefachgroßhändlern gegründet, um die Einbindung in das nationale Einweg-Rücknahmesystem zu organisieren.

Gemeinsam wurden Ideen geboren, aus denen sich unmittelbar Strategien und operative Maßnahmen ableiten ließen. Schritt für Schritt wurden alle erforderlichen Prozesse für den Getränkefachgroßhandel, die sich mittel- und unmittelbar aus der Einweg-Rückführung ergeben, erfasst, durchleuchtet, bearbeitet und die entsprechenden Lösungswege gefunden.

Damit ist die Dispex für die zukünftigen Herausforderungen gerüstet.

Die Ausrichtung der Dispex ist für den GFGH wegweisend.

Durch gemeinsame strategische Orientierung, Know-how- und Mengenbündelung können Prozesse optimal abgebildet und anfallende Kosten minimiert werden.

Ein essentieller Grundgedanke der Dispex ist die Zukunftssicherung der Branche.

Deshalb stellt die Dispex die erarbeitete „Einweg-Entsorgungslösung“ auch anderen GFGHs zur Verfügung. Zu diesem Zweck hat die Dispex ein auf den GFGH optimal zugeschnittenes Dienstleistungspaket erstellt, in dem alle notwendigen Module enthalten sind.



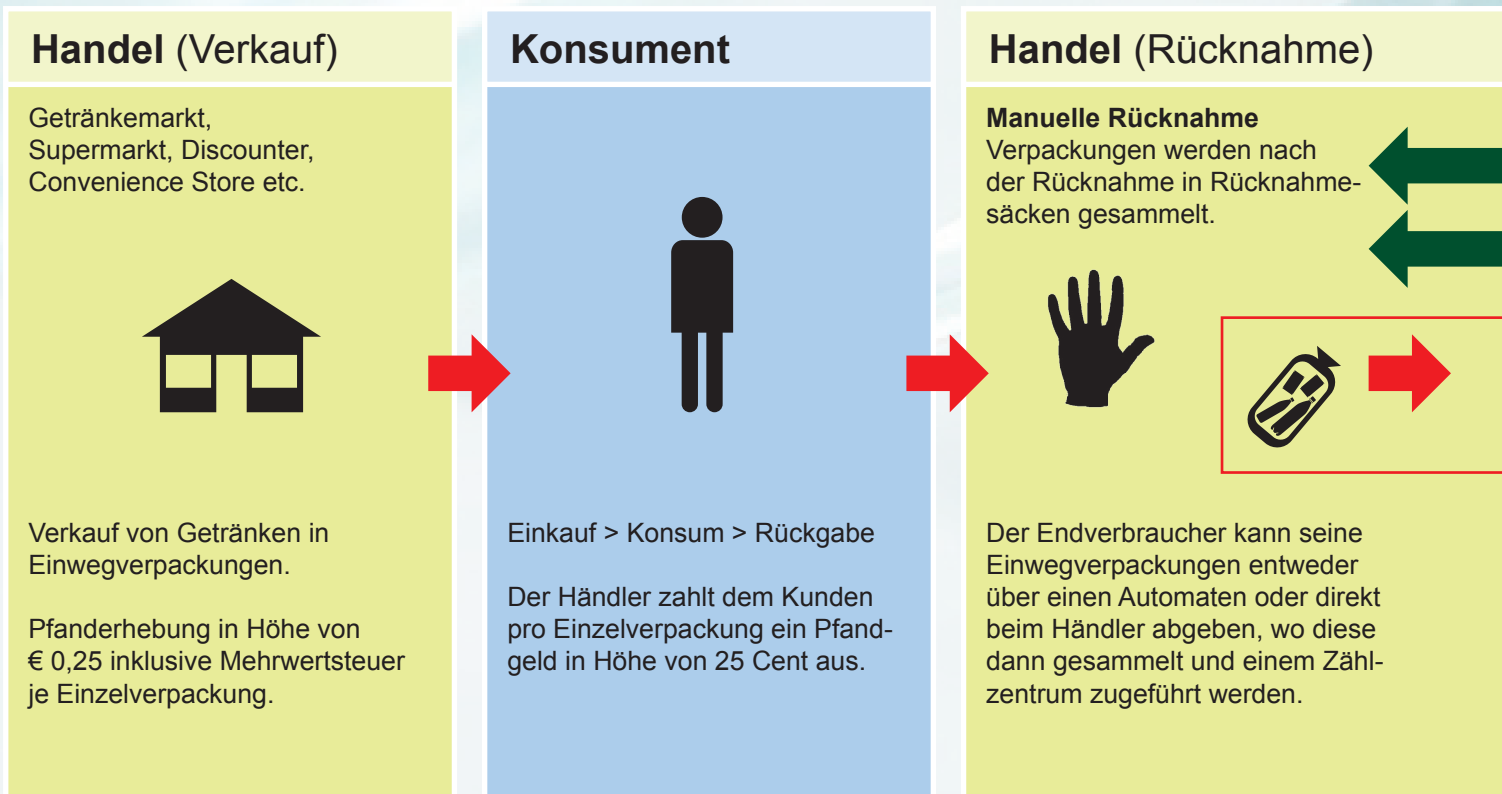
Dispex - Einfach, schnell und kompetent

Das bietet die Dispex:

- ✓ **Kostengünstige Entsorgung der Einweggetränkeverpackungen**
- ✓ **Zuverlässige Abwicklung der Pfanderstattung**
- ✓ **Bereitstellung von Säcken, Talons und Etiketten**
- ✓ **Der Kunde bleibt durch reine Nummernvergabe anonym**
- ✓ **Pfandclearing**
- ✓ **Beschreibung aller erforderlichen Rückführungsprozesse für den GFGH**
- ✓ **Informationsmaterial**



Dispex - Prozessmanagement



Gesetz und Ausnahme

Rücknahmepflicht für den Handel

Ab dem 1. Mai 2006 ist der Handel gesetzlich dazu verpflichtet, alle Getränke-Einwegverpackungen zurückzunehmen - ohne Rücksicht darauf, wo diese verkauft wurden.

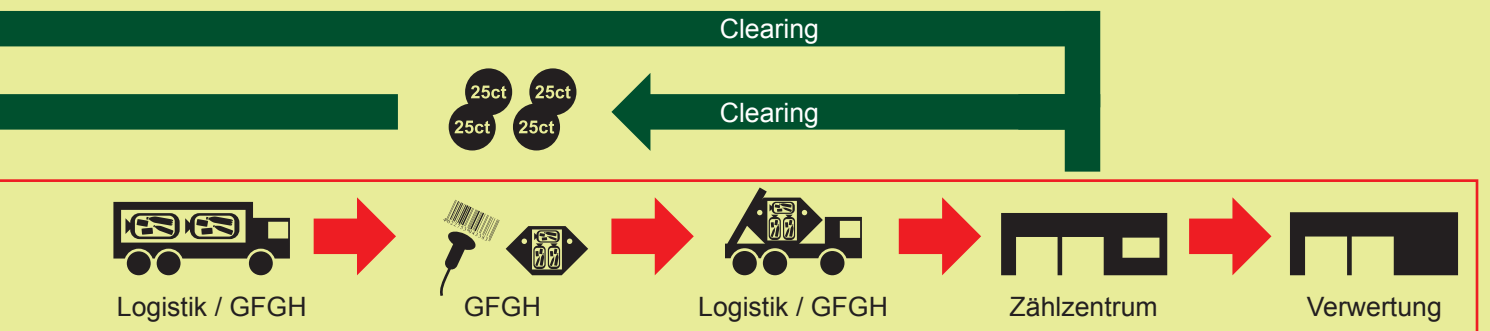
Der Handel darf die Rücknahme lediglich auf die jeweils im eigenen

Sortiment geführte Materialart (Metall, Glas, PET) von Einwegverpackungen beschränken.

Eine Ausnahme beim bundes-einheitlichen Rücknahmesystem bilden Geschäfte, die über eine Verkaufsfläche von weniger als 200 qm² verfügen. Diese können die Rücknahme weiterhin auf die Einwegverpackungen der Marken beschränken, die sie auch in ihrem Sortiment führen.



➔ Mengenstrom ➔ Pfandstrom



Bei der manuellen Rücknahme werden die Getränke-Einwegverpackungen in Säcken gesammelt, von einem Logistkdienstleister/GFGH abgeholt und auf dem GFGH-Hof in einem Container gesammelt und gelagert. Der volle Container wird anschließend von einem Logistkdienstleister/GFGH zum nächstgelegenen Zählzentrum gebracht, dort werden die Säcke mit den entsprechenden Gebinden gezählt, kompaktiert und verwertet.

Durch das Clearing werden die Pfandüber- und unterschüsse zwischen den Vertreibern ausgeglichen. Zwischen Inverkehrbringer und Händler beträgt der Pfandsatz für alle bepfandeten Einwegverpackungen einheitlich 25 Cent exklusive MwSt., vom Händler zum Endverbraucher nur 25 Cent inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Dispex - Unser Leistungsspektrum

Die Rücknahme von Getränke-Einwegverpackungen ist die Hauptaufgabe der Dispex, daher erarbeiten wir gerne Lösungen! Fordern Sie uns!

Wir stellen Ihnen von Säcken über Handscanner und Container bis hin zu den passenden Schnittstellen alles zur Verfügung. Durch die Auslieferung von 4-fach Barcode-Sätzen mit den passenden Talons können Sie und Ihre Kunden eine optimale Prozessdokumentation der Säcke vornehmen. Mittels eines Track-and-Trace-Systems ist die lückenlosen Chargenrückverfolgung Ihrer Säcke jederzeit gewährleistet. Zudem bietet das vom Forderungssteller übermittelte und signierte

Zählprotokoll weitere Überprüfungssicherheit. Wir übernehmen für Sie die Abwicklung der Forderungsstellung, des Daten-, Finanz- und Interclearings mit Unterstützung eines leistungsstarken und kompetenten Partners. Die Auszahlung der Pfandansprüche erfolgt selbstverständlich nach DPG-Richtlinien. Zusätzlich stellen wir den Mengenstromnachweis sicher. Ihre kundenbezogenen Daten können Sie auf unserer Dispex-Homepage sowie Downloadmöglichkeiten von Reports abrufen.

Gerne beraten wir Sie auch zu den gesamten Prozessabläufen im Einzel- sowie im Großhandel. Unsere Experten stehen Ihnen zur Verfügung.

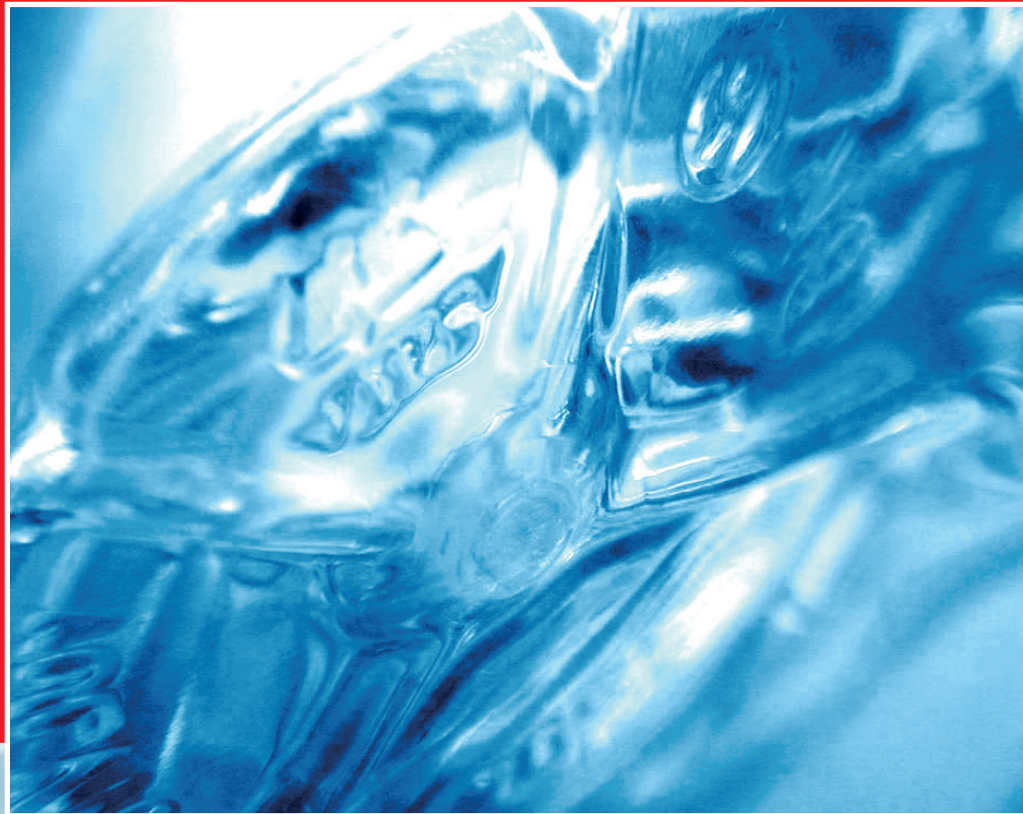
Die Systemorganisation - DPG Deutsche Pfandsystem GmbH

Vor dem Hintergrund des nationalen Rücknahmesystems hat sich die Deutsche Pfandsystem GmbH (DPG) gegründet, um die organisatorischen und rechtlichen Standards für ein Rahmensystem zur Kennzeichnung und Rücknahme von pfandpflichtigen Einwegverpackungen zu gewährleisten. Sie schafft damit die Rahmenbedingungen für das erforderliche Pfandclearing. Es handelt sich um ein gemeinsames Projekt der Industrie (BVE) und des Handels (HDE).

Wesentlicher Bestandteil des Systems ist die DPG-Codierung auf allen Einwegverpackungen. Diese Codierung dient der Zuordnung der Verpackung zum jeweiligen Erstinverkehrbringer und ermöglicht damit das Pfandclearing. Über die Codierung ist die Erkennbarkeit der Pfandwerthaltigkeit gewährleistet.

www.dpg-pfandsystem.de





Auf einen Blick Bepfandet oder Unbepfandet?

Bepfandet

Wässer (mit/ohne Kohlensäure, mit/ohne Geschmack):
Mineral-, Quell-, Tafel- und Heilwasser

Erfrischungsgetränke (mit/ohne Kohlensäure):
Limonaden inkl. Colagetränke, Brausen inkl. Bittergetränke, Eistee, Getränke für Sportler im Sinne der Diätverordnung.

Bier: Klassisches Bier, Alkoholfreies Bier, Biermischgetränke

Alkoholische Mischgetränke die der Brandweinsteuer unterliegen mit weniger als alc.15 vol.% oder die einen Anteil an Wein(ähnlichem) von weniger als 50 vom Hundert enthalten.

weiterhin Unbepfandet

Säfte (Fruchtanteil 100%, i.d.R ohne Zusätze):
Fruchtsäfte, Gemüsesäfte

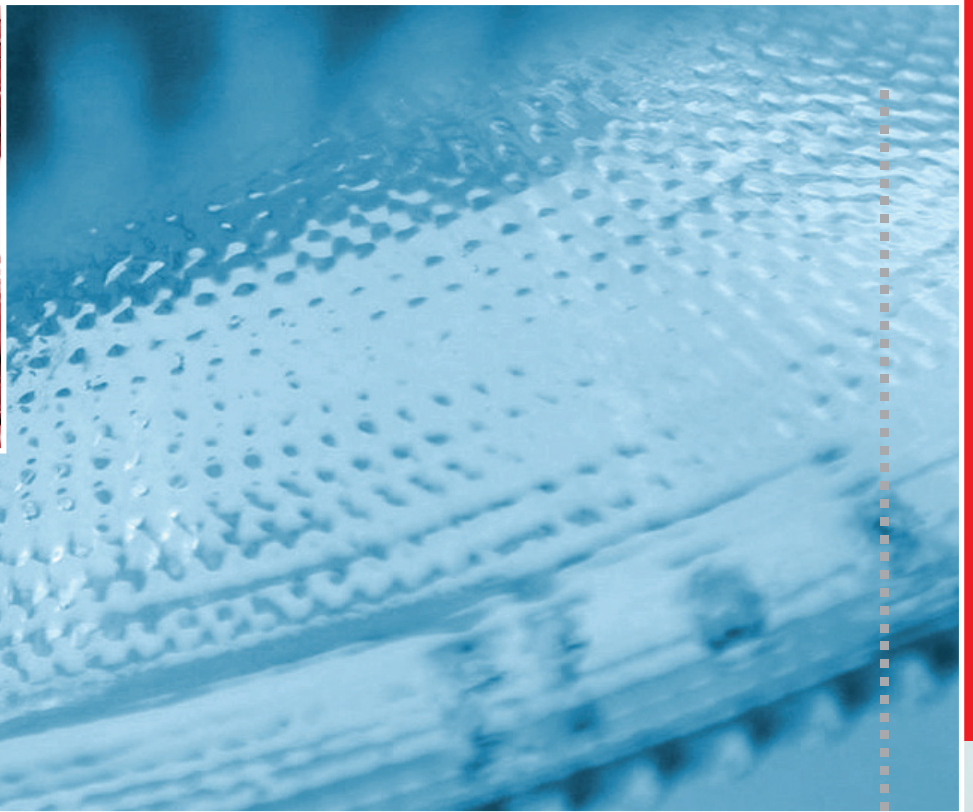
Nektare (Fruchtanteil 25 - 50% je nach Sorte):
Fruchtnektare, Gemüsenektare

Erzeugnisse mit einem Mindestanteil von 50% Milch oder Milcherzeugnissen.

Diätische Getränke: Getränke im Sinne des §1 Abs.1 der Diätverordnung. *Ausgenommen davon: Getränke für intensive Muskelanstrengungen, vor allem für Sportler.*

Wein und Spirituosen: Klassischer Wein, Spirituosen mit einem Alkoholanteil von mehr als 15 vol.%.

Ökol. vorteilhafte Getränke-Verpackungen:
Kartonagen, Schlauchbeutel, Folien-Standbeutel



Wenn Du möchtest,
was Du noch nie hattest,
musst Du tun,
Was Du noch nie getan hast.

**Wir bieten sämtliche Lösungen auf Ihre Fragen
und Anforderungen - fordern Sie uns!**

Dispex GmbH & Co. KG
Distribution · Expedition

Dispex GmbH & Co.KG
Gewerbering 10
84576 Teising
Fon: 08633/506-0
Fax: 08633/506-250
e-mail: info@dispex.de

Registergericht Fulda, HRB 5092



.....
simply round

www.dispex.de